

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2023-014

öffentlich

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Rechlin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 13.03.2023
<i>Bearbeiter:</i> Johannes Sommer	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Rechlin (Vorberatung)	22.03.2023	N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47(1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Rechlin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Werktagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in €

☐

Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

2	Haushaltsplan Rechlin 2023 (Teil 1) (öffentlich)
3	Haushaltsplan Rechlin 2023 (Teil 2) (öffentlich)
4	Haushaltsplan Rechlin 2023 (Teil 3) (öffentlich)
5	Taschenhaushalt Rechlin 2023 (öffentlich)